

# HANDEL DIREKT

ERFOLG BRAUCHT VERBÜNDETE • Die Zeitung für den Einzelhandel in Bayern

JULI / AUGUST 2022 | #4

300 Euro Energiepauschale

## Auszahlung durch Arbeitge- ber



Foto: © Ludovic L'HENORET - stock.adobe.com

Die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro ist Teil des Entlastungspakets der Bundesregierung. Beginnend ab dem 1. September 2022 soll diese vom Arbeitgeber einmalig allen einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen gezahlt werden. Die Energiepreispauschale ist steuerpflichtig und wird mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Auf diese Weise wird erreicht, dass Menschen mit niedrigen Einkommen besonders stark begünstigt werden. Zusätzlich fallen ggf. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag an. Allerdings ist die Energiepreispauschale sozialabgabenfrei. Was Arbeitgeber bei der Auszahlung in jedem Fall beachten müssen und welche Besonderheiten bei Teilzeitbeschäftigten und Minijobbern gelten, erfahren Sie in unserem [HBE-Praxiswissen](#) (Download unter [www.hv-bayern.de](http://www.hv-bayern.de)) sowie unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de).

Seit Anfang August 2022 müssen alle neuen Arbeitsverträge geändert werden

## Arbeitgeber riskieren hohe Strafen

Arbeitsverträge müssen seit dem 1. August 2022 u. a. zusätzliche Angaben zu Kündigung oder Probezeit enthalten. An diesem Tag ist das neue Nachweisgesetz wirksam geworden. Viele Arbeitgeber wissen das nicht und riskieren dadurch hohe Strafen. Hintergrund ist die sogenannte „EU-Arbeitsbedingungen-Richtlinie“, mit der die Arbeitsbedingungen verbessert werden sollen. So muss zum Beispiel Arbeitnehmern spätestens zum Arbeitsantritt ein schriftlicher Nachweis über die wesentlichen Vertragsbedingungen ausgehändigt werden. Außerdem

müssen Vereinbarungen zu Überstunden oder Ruhepausen schriftlich fixiert werden. Einen Überblick über die Änderungen durch das neue Nachweisgesetz erhalten Sie in unserem HBE-Praxiswissen „[Arbeitsrechtliche Änderungen durch die Arbeitsbedingungen-Richtlinie zum 1.8.2022](#)“. Sie finden das Dokument auf der Startseite unserer Homepage [www.hv-bayern.de](http://www.hv-bayern.de). Wichtig: Der HBE hat seine gesamten [Musterarbeitsverträge](#) an die neue Rechtslage angepasst. Die Verträge stehen online unter [www.hv-bayern.de/leistungen/recht/arbeitsrecht](http://www.hv-bayern.de/leistungen/recht/arbeitsrecht).



Foto: © VRD - stock.adobe.com

[php](#) zum Download bereit. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere [HBE-Juristen](#). Weitere Informationen zu den arbeitsrechtlichen Änderungen finden Sie auf Seite 5.

Warnung vor gefälschten Rechnungen

## Vorsicht Abzocke mit Fake-Covid-Tests

Wieder einmal wird versucht, mit einer dreisten Masche Unternehmen zu täuschen und abzuzocken. Derzeit erhalten viele Handelsunternehmen gefälschte Rechnungen und Mahnungen für angebliche Lieferungen von COVID-19 Antigen-Schnelltests. Absender der Schreiben ist eine Alpha-Ribs GmbH mit Sitz in Grabau in Schleswig-Holstein, die unter dem Produktamen Humedical Rechnungen für nie gelieferte Corona-Tests verschickt. Als „letzte Mahnung“ wird in dem Brief zudem mit einem Inkassounternehmen

gedroht. Damit wären zusätzliche Kosten für die betroffenen Unternehmen verbunden. Die Rechnungen werden postalisch oder per E-Mail verschickt. Überweisen Sie den geforderten Geldbetrag auf keinen Fall. Informieren Sie außerdem unbedingt Ihre Buchhaltung, damit diese nicht unbedarft Rechnungen für die vermeintliche Lieferung von Corona-Tests oder Schutzmasken bezahlt. Im Zweifelsfall holen Sie sich auf jeden Fall Rat bei unseren [Juristen](#) in den [HBE-Bezirksgeschäftsstellen](#).

**Handel  
direkt-  
gibt es  
auch als  
E-Paper!**

[hv-bayern.de/handeldirekt](http://hv-bayern.de/handeldirekt)

### HERAUSGEBER

Handelsverband Bayern e.V.  
Redaktion/W.i.S.d.P: Bernd Ohlmann –  
©HBE, Erscheinungsweise: 2-mtl.,  
Postfach 201342, 80013 München,  
Tel. 089 55118-115, [www.hv-bayern.de](http://www.hv-bayern.de)

### HBE BEZIRKE

■ Oberbayern | München |  
Tel. 089 55118-0 | Fax 089 55118-163 |  
[info@hv-bayern.de](mailto:info@hv-bayern.de)  
■ Oberpfalz/Niederbayern | Regensburg |  
Tel. 0941 60409-0 | Fax 0941 60409-99 |  
[oberpfalz-niederbayern@hv-bayern.de](mailto:oberpfalz-niederbayern@hv-bayern.de)

■ Oberfranken | Bayreuth |  
Tel. 0921 72630-0 | Fax 0921 72630-30 |  
[oberfranken@hv-bayern.de](mailto:oberfranken@hv-bayern.de)  
■ Mittelfranken | Nürnberg |  
Tel. 0911 24433-0 | Fax 0911 24433-55 |  
[mittelfranken@hv-bayern.de](mailto:mittelfranken@hv-bayern.de)

■ Unterfranken | Würzburg |  
Tel. 0931 35546-0 | Fax 0931 17127 |  
[unterfranken@hv-bayern.de](mailto:unterfranken@hv-bayern.de)  
■ Schwaben | Augsburg |  
Tel. 0821 34670-0 | Fax 0821 36435 |  
[schwaben@hv-bayern.de](mailto:schwaben@hv-bayern.de)

Urteil zu Anredeoptionen in Formularen

## Herr/Frau-Auswahl ist diskriminierend



Foto: © studio-v-zwoelf - stock.adobe.com

Laut einer Gerichtsentscheidung diskriminiert die Herr/Frau-Auswahl in Kontaktformularen nicht-binäre Menschen. Für Unternehmen heißt das, dass alle Anmeldeformulare in Zukunft neben „Herr“ und „Frau“ eine weitere, geschlechtsneutrale Anrede haben müssen. Das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt ist rechtskräftig. Informationen zum konkreten Fall und zu den Entscheidungsgründen finden Sie auf der Homepage <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/>. Wichtig: Auch im Einzelhandel nutzen viele Unternehmen nicht nur online, sondern auch stationär verschiedene Formulare, in denen vom Kunden zum Teil verpflichtend (z. B. bei Gewinnspielen oder Kundenkartenanmeldungen) „Herr“ oder „Frau“ anzugeben ist. Zur Vermeidung von Abmahnungen oder Schadensersatzansprüchen ist daher mit Blick auf das rechtskräftige Urteil die Anpassung der entsprechenden Formulare dringend geboten. Dies gilt auch für die Unternehmens-Homepage und/oder den eigenen Webshop. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere [Juristen](#) in den [HBE-Geschäftsstellen](#).

**Handel  
direkt gibt's  
auch als  
E-Paper!**

[www.hv-bayern.de/handeldirekt](http://www.hv-bayern.de/handeldirekt)

Kostenloser Kurs für HBE-Mitglieder

## Erste Hilfe im Betrieb



Foto: © Graphicroyalty - stock.adobe.com

Jeder Einzelhändler muss in seinem Unternehmen einen ausgebildeten Ersthelfer haben. Betriebe mit mehr als 20 Angestellten müssen fünf Prozent der Belegschaft als Ersthelfer ausbilden lassen. Nachdem in der Vergangenheit jedes Mal alle Termine schnell restlos ausgebucht und viele Kurse wegen der Corona-Pandemie ausgefallen waren, bietet der HBE jetzt wieder einen [Erste-Hilfe-Kurs](#) an. Termin: Dienstag, 6. September 2022 von 9-17 Uhr. Dieser Kurs ist für Anfänger und auch zur - alle zwei Jahre vorgeschriebenen - Auffrischung geeignet. Kosten fallen für HBE-Mitglieder nicht an! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung bei: Gertraud Kühnel, E-Mail: [kuehnel@hv-bayern.de](mailto:kuehnel@hv-bayern.de), Tel.: 089 55118-101.

Arbeitgeber dürfen Corona-Tests anordnen

## Wichtiges BAG-Urteil

Um das Infektionsrisiko zu verringern, können Arbeitgeber ihren Beschäftigten Corona-Tests vorschreiben. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden. Diese Testpflicht muss jedoch verhältnismäßig sein und die Interessen beider Seiten abwägen. Um Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen, hätten Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht, so die Richter. Sie könnten deshalb auf Grundlage eines betrieblichen Schutz- und Hygienekonzepts in begründeten Ausnahmefällen einseitig Corona-Tests anordnen. Da im kommenden Herbst/Winter die Corona-Infektionen laut den Prognosen von mehreren Virologen erneut drastisch ansteigen werden, wird dieses BAG-Grundsatzurteil auch in Bayern Auswirkungen auf Tausende Arbeitnehmer haben. HBE-Juristin Dr. Melanie Eykmann: „Für Arbeitgeber bedeutet dieses Grundsatz-Urteil des BAG auf jeden Fall ein Stück mehr Sicherheit. Ihr Direktionsrecht be-

Fußball-WM in Katar

## Vorsicht bei Werbung



Foto: © executioner\$ - stock.adobe.com

Viele Einzelhandelsunternehmen fragen sich mit Blick auf die Fußball-WM in Katar (21.11. - 18.12.2022), ob sie ihre Werbung mit Hinweisen auf dieses sportliche Großereignis verbinden sollen. Werbetreibende müssen die strengen FIFA-Regeln beachten. Um unnötige Abmahnungen und damit Kosten zu vermeiden, ist bei der Werbung mit der Fußball-WM unbedingt Vorsicht geboten. Insbesondere FIFA-Schutzrechte dürfen nicht verletzt werden. Geschützt sind z. B. das offizielle Emblem der Fußball-Weltmeisterschaft genauso wie Einzelbegriffe und Wortkombinationen. Werbung mit diesen geschützten Logos und Marken ist ohne Lizenz unzulässig und Verstöße können teuer werden. Ausführliche Informationen (mit konkreten Beispielen) finden Sie in den [FIFA-Richtlinien für geistiges Eigentum](#).



Foto: © Microgen - stock.adobe.com

rechtigt sie, ihren Mitarbeitern regelmäßige Corona-Tests im Unternehmen vorzuschreiben. Allerdings muss diese Testpflicht verhältnismäßig sein. Außerdem müssen die Interessen sowohl der Beschäftigten als auch des Arbeitgebers berücksichtigt werden.“ Weitere Informationen zum konkreten Fall und zum Urteil finden Sie online unter [www.bundesarbeitsgericht.de/presse/corona-testpflicht-fuer-arbeitnehmer/](http://www.bundesarbeitsgericht.de/presse/corona-testpflicht-fuer-arbeitnehmer/). Bei Fragen zu den konkreten Auswirkungen des BAG-Urteils können Sie sich natürlich auch an unsere [HBE-Juristen](#) wenden.

HBE-Landesdelegiertentagung 2022

## In Präsenz und digital



Corona, Inflation, Preissteigerungen und der russische Krieg in der Ukraine: Die aktuellen extremen Herausforderungen für den Einzelhandel waren natürlich auch auf der 76. HBE-Landesdelegiertentagung (Foto) ein großes Schwerpunktthema. Die Jahrestagung fand im Konferenz Center am Nürnberger Flughafen statt und wurde zudem online

übertragen. Neben den üblichen Regularien (Jahresabschluss, Haushaltsvoranschlag, Bericht der Rechnungsprüfer, Entlastung des Vorstands, des Präsidiums und der Geschäftsführung) sowie den Berichten von HBE-Präsident Ernst Läger und HBE-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Puff stand eine Nachwahl in die Tarifkommission auf der Tagesordnung. Weitere Themen waren die Landtagswahl in Bayern im kommenden Jahr und die Wahl eines neuen HDE-Präsidenten auf der Delegiertenversammlung im November (siehe dazu auch Artikel unten). Fotos von der HBE-Jahrestagung in Nürnberg finden Sie in unserer [Bildergalerie](#) auf der HBE-Homepage unter [www.hv-bayern.de](http://www.hv-bayern.de). Hinweis: Der Termin für die Landesdelegiertentagung im kommenden Jahr steht bereits fest. Die Jahrestagung 2023 findet am Mittwoch, 5. Juli 2023, im Leonardo Hotel am Hauptbahnhof Nürnberg statt.

Corona-Wirtschaftshilfen

## Schlussabrechnung bis Ende 2022 möglich

Die Anträge auf Corona-Überbrückungshilfen sind häufig auf Basis von Umsatz- und Kostenprognosen bewilligt worden. Auf Grundlage der tatsächlichen Umsätze und Fixkosten kann bis Ende des Jahres 2022 die Schlussabrechnung eingereicht werden. Nach Prüfung durch die Bewilligungsstelle wird dann die endgültige Förderhöhe mitgeteilt. Das kann zu einer Bestätigung der erhaltenen Mittel oder zu einer Nach- oder Rückzahlung führen. Die Schlussab-

rechnung für die Überbrückungshilfen sowie die November- und Dezemberhilfe können seit Anfang Mai bis spätestens 31. Dezember 2022 gebündelt über die bekannte Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) eingereicht werden. Dort finden Sie zudem einen Leitfaden mit einer detaillierten Anleitung zu den einzelnen Schritten der Schlussabrechnung und eine FAQ-Liste mit weiteren Informationen.

Falschgeld

## Wie man Blüten erkennt

Immer wieder gelingt es Geldfälschern, falsche Geldscheine in Umlauf zu bringen, die echten Banknoten auf den ersten Blick täuschend ähnlich sehen. Am häufigsten gefälscht werden der 50-Euro- und der 20-Euro-Schein. Die derzeit anfallenden Euro-Fälschungen werden überwiegend mit Farbkopierern oder Farbdruckern hergestellt und sind als Fälschungen zu erkennen, wenn die Sicherheitsmerkmale geprüft werden. Fälscher konzentrieren sich meistens bei der Nachahmung auf ein oder wenige Sicherheitsmerkmale, so dass es deshalb ratsam ist, mehrere Merkmale zu prüfen. Insbesondere empfiehlt es sich, eine Banknote nicht auf Übereinstimmungen

mit echten Noten, sondern auf Abweichungen vom echten Erscheinungsbild zu prüfen. Um schnell überprüfen zu können, ob ein Euro-Schein echt oder falsch ist, empfiehlt sich als ersten Schritt zunächst die UV-Prüfung. Um aber wirklich sicher zu gehen, sollten weitere Sicherheitsmerkmale geprüft werden. Dabei bietet es sich an, in folgender Reihenfolge die Merkmale zu prüfen: Fühlen - Sehen - Kippen. Informationen dazu finden Sie in unserem [Praxiswissen](#), dass HBE-Mitglieder unter [www.hv-bayern.de](http://www.hv-bayern.de) herunterladen können. Hilfe bei der Erkennung von Falschgeld erhalten Sie zudem bei der [Polizei](#), der [Bundesbank](#) und der [Europäischen Zentralbank](#).

Was ist erlaubt und was ist verboten?

## Ferienjobs im Einzelhandel

Wie jedes Jahr werden auch in diesen Sommerferien wieder viele Schüler und Studenten bei Handelsunternehmen als Ferienjobber arbeiten. Damit nicht im schlimmsten Fall Bußgelder fällig werden, sind einige Regeln zu beachten. Denn Ferienjobs sind weder für Arbeitgeber, noch für Schüler und Studenten völlig unproblematisch. Welche arbeitsrechtlichen Regeln gelten, erfahren Sie in unserem [Praxiswissen](#) (Download unter [www.hv-bayern.de](http://www.hv-bayern.de)). Darin werden auch die besonderen Vorschriften bei der Lohnsteuer und der Sozialversicherung erläutert.

HDE-Präsident Sanktjohanser geht

## Von Preen soll Nachfolger werden



Foto: © Intersport Deutschland

Dr. Alexander von Preen (Foto), CEO der Intersport Deutschland eG, soll neuer Präsident des Handelsverbands Deutschland (HDE) werden. Dies hat der HDE-Vorstand einstimmig dem Präsidium und der Delegiertenversammlung empfohlen. Als oberster Souverän des Verbands soll die HDE-Delegiertenversammlung am 16. November 2022 über die Empfehlung des Vorstands abstimmen. Diese Versammlung von Mitgliedsunternehmen aus dem ganzen Bundesgebiet und aller Handelsbranchen sowie Betriebsgrößen entscheidet, wer künftig an der Spitze des HDE steht. Sollte Preen zum neuen Präsidenten gewählt werden, würde er die Nachfolge von Josef Sanktjohanser antreten. Dieser kandidiert nach 16 Jahren als HDE-Präsident nicht mehr für das Amt. Der 57-jährige von Preen ist seit 2018 CEO der Intersport Deutschland. Davor war er als Geschäftsführer und Equity Partner mehr als 20 Jahre für die internationale Managementberatung Kienbaum Consultants International GmbH tätig.

Hitzewelle und Arbeitsrecht

## Kein Anspruch auf Hitzefrei



Foto © Jenny Sturm - stock.adobe.com

Glaut man den Meteorologen, sind die heißen Tage noch nicht vorbei. Doch auch bei hohen Temperaturen entfällt die Arbeitspflicht für Beschäftigte nicht automatisch. Es gibt keine gesetzlich definierte Obergrenze zulässiger Temperaturen am Arbeitsplatz. In den Geschäften dürfen die Temperaturen selbstverständlich nicht zu einer gesundheitlichen Gefährdung der Mitarbeiter führen. Beschäftigte können allerdings weder klimatisierte Räume noch „Hitzefrei“ verlangen. Hinweis: Fällt die Zugverbindung hitzebedingt aus oder sind Straßen wegen Blow-ups gesperrt, gehört das zum Wegerisiko des Arbeitnehmers. Er ist unabhängig von der Wetterlage dafür verantwortlich, pünktlich am Arbeitsplatz zu erscheinen.

Neuer Leitfaden für Handelsunternehmen

## Energiekosten senken

Auch der Einzelhandel muss unbedingt Treibhausgas einsparen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Wettbewerbsdruck, Energiepreise, Kundenerwartungen, neue Gesetze und nicht zuletzt das Unternehmensimage. In einem neuen **Leitfaden** der Klimaschutzinitiative wird Einzelhändlern gezeigt, wie sie den unternehmenseigenen Klimaschutz wirksam managen können. Denn vor allem kleine und mittelständische Betriebe haben oft nicht die Ressourcen, um sich mit der Vielzahl neuer Fragestellungen zu beschäftigen. In der Broschüre finden sich daher auch zahlreiche Dienstleister, die bei dem Weg zur Klimaneutralität ihre fachkundige Unterstützung anbieten. Den Leitfaden können Sie auf der Website [www.hde-klimaschutzoffensive.de](http://www.hde-klimaschutzoffensive.de) kostenlos herunterladen.

Kündigung

## So vermeiden Arbeitgeber teure Fehler

Kündigungen sind für Arbeitgeber leider nicht immer zu umgehen. Oft genug werden jedoch bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen vermeidbare Fehler gemacht. Diese Fehler führen dazu, dass die Kündigung entweder scheitert oder zumindest erheblich erschwert wird. Für den Arbeitgeber ist das nicht selten mit erheblichen Kosten verbunden. Sie sollten deshalb die rechtlichen Möglichkeiten bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen kennen. Nach Gesetz und Tarifvertrag bedarf jede Kündigung, auch eine Änderungskündigung, der Schriftform. Schriftform bedeutet mit Originalunterschrift des/der

Kündigungsberechtigten. Telefax/Kopie/E-Mail oder ähnliches genügt nicht. Sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerkündigungen müssen schriftlich sein. Auch mündliche Kündigungen sind unwirksam. Kündigt der Arbeitnehmer lediglich mündlich, so fehlt er (wegen unwirksamer Kündigung) unentschuldigt. Antworten auf häufige Fragen finden Sie in unseren HBE-Praxiswissen „**Kündigung**“ und „**Kündigung im Kleinbetrieb**“. HBE-Mitglieder erhalten diese unter [www.hv-bayern.de](http://www.hv-bayern.de). Tipp: In Einzelfällen sollten Sie sich vor einer Kündigung mit den **Juristen** in Ihrer **HBE-Bezirksgeschäftsstelle** in Verbindung setzen.

Geschenkgutscheine

## Das müssen Sie beachten

Geschenkgutscheine sind seit vielen Jahren ein Renner und nicht nur im Weihnachtsgeschäft ein garantierter Zusatzumsatz. Doch was muss der Handel bei der Ausstellung eines Gutscheins unbedingt beachten? Händler sollten an exponierter Stelle im Kassbereich auf ihre Gutscheine hinweisen. Sinnvoll ist außerdem, über sämtliche Werbeträger auf das Gutschein-Angebot aufmerksam zu machen. Viele Händler sind jedoch unsicher, was es zu beachten gilt. Hat der Kunde einen Anspruch auf Auszahlung des Gutscheins? Können Gutscheine auch teilweise eingelöst werden? Antworten auf diese Fragen finden Sie in unserem Praxiswissen „**Gutscheine**“, das für HBE-Mitglieder unter [www.hv-bayern.de](http://www.hv-bayern.de) zum



Foto © Bad Pict - stock.adobe.com

Download bereit steht. Bei Fragen können Sie sich gerne auch an unsere **HBE-Juristen** wenden.

Diskriminierung in Stellenanzeigen vermeiden

## Vorsicht Klage

Auch im Handel wird in vielen Unternehmen händeringend Personal gesucht. Firmen schalten daher Anzeigen in Print- und Online-Medien. Doch simple Fehler in Stellenanzeigen können zu (teuren) Klagen führen. Um bei der Formulierung von Stellenausschreibungen empfindliche Strafen für Verstöße zu vermeiden, sollten Arbeitgeber unbedingt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) beachten. Mit dem AGG ist die Politik ihrer Verpflichtung nachgekommen, die vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht zu überführen. Die EU-Richtlinien und somit auch das AGG sehen vor, dass der Arbeitgeber seine Beschäftigten gegen

eine Diskriminierung wegen den Merkmalen Geschlecht, Behinderung, Alter, Rasse oder ethnische Herkunft sowie Religion oder sexuelle Orientierung schützen soll. Es kommt jedoch leider immer wieder vor, dass Stellenanzeigen unbeabsichtigte, diskriminierende Anspielungen auf die obengenannten Merkmale enthalten. Welche Vorgaben das AGG bei Stellenanzeigen zwingend vorschreibt, erfahren Sie in unserem **HBE-Praxiswissen** (Download unter [www.hv-bayern.de](http://www.hv-bayern.de)). Das Praxiswissen soll für die Unternehmen eine Hilfestellung geben, um mit dem Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in der Praxis arbeiten und umgehen zu können.

Umsetzung der EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen

## Wichtige arbeitsrechtliche Änderungen ab 1. August

Viele Arbeitgeber wissen nicht, dass mit dem Nachweisgesetz ab dem 1. August 2022 wichtige arbeitsrechtliche Änderungen in Kraft treten. Der HBE hat mit Blick auf diese Neuregelungen alle **Musterarbeitsverträge** angepasst bzw. aktualisiert. Durch Änderungen des Nachweisgesetzes, des Teilzeit- und Befristungsgesetzes sowie des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wird die EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen umgesetzt.

### Zwingende (Neu-) Regelungen in Arbeitsverträgen

1. die Dauer der Probezeit, sofern eine Probezeit vereinbart ist.
2. die Höhe des Arbeitsentgelts, dessen konkrete Zusammensetzung (Grundvergütung, Überstundenvergütung, etwaige Zuschläge, Sonderzahlungen, Zulagen, Prämien etc.) und Fälligkeit sowie die Art der Auszahlung.
3. die vereinbarte Arbeitszeit, vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrythmus und Voraussetzungen für Schichtänderungen.
4. sofern Überstunden geleistet werden sollen, die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen.
5. etwaige Ansprüche auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildungen.
6. bei Zusage einer betrieblichen Altersversorgung sind der Name und die Anschrift des Versorgungsträgers aufzuführen, es sei denn, der Versorgungsträger ist zu dieser Information verpflichtet.
7. das bei Kündigungen einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis und die Kündigungsfristen sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage; § 7 des Kündigungsschutzgesetzes ist auch bei einem nicht ordnungsgemäßen Nachweis der Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage anzuwenden.
8. ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen.
9. bei befristeten Arbeitsverträgen sind zusätzlich folgende Punkte zu regeln:
  - das Enddatum, wenn eine Zeitbefristung vereinbart ist.
  - die Probezeit muss in angemessenem Verhältnis zur Befristung stehen.
10. bei Arbeit auf Abruf (§ 12 TzBfG) ist zusätzlich Folgendes zu dokumentieren:
  - die Vereinbarung, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu er-

bringen hat.

- die Zahl der mindestens zu vergütenden Stunden.
  - der Zeitrahmen, bestimmt durch Referenztage und Referenzstunden, der für die Erbringung der Arbeitsleistung festgelegt ist.
  - die Frist, innerhalb derer der Arbeitgeber die Lage der Arbeitszeit im Voraus mitzuteilen hat.
11. bei Vereinbarungen mobiler Arbeit ist zusätzlich anzugeben, dass der Arbeitnehmer seinen Arbeitsort frei wählen kann.

### Fristen

Nach bisheriger Rechtslage mussten die Arbeitgeber die im Nachweisgesetz enthaltenen wesentlichen Informationen spätestens einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich niederlegen. Bei den neuen Arbeitsverhältnissen ab dem 1.8.2022 gibt es gestaffelte Fristvorgaben:

1. Angaben zu den Vertragsparteien, zur Vergütung sowie zu den Arbeitszeiten (inkl. Ruhepausen und Ruhezeiten) sind den Arbeitnehmern bereits am ersten Tag der Arbeitsleistung auszuhändigen.
  2. Angaben über die Dauer des Erholungsurlaubs, den etwaigen Anspruch auf Fortbildung, die Angabe des Versorgungsträgers, die Einhaltung des Verfahrens bei Kündigungen sowie der Hinweis auf etwaige kollektivrechtliche Vereinbarungen müssen den Arbeitnehmern spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt werden.
  3. alle anderen Angaben müssen spätestens am siebten Kalendertag nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt werden.
- Aufgrund der unübersichtlichen Fristenstaffel ist es ratsam, die kürzeste Frist auf alle Regelungen anzuwenden. **Wichtig:** Diese Vorschriften gelten zunächst nur für Neuverträge ab 1.8.2022. Wenn jedoch Arbeitnehmer, mit denen bereits ein Arbeitsverhältnis besteht, den Arbeitgeber zur Niederschrift der wesentlichen Vertragsbedingungen auffordern, muss der Arbeitgeber ihnen die Niederschrift spätestens am siebten Tag nach dem Verlangen aushändigen.
- Verstöße gegen das Nachweisgesetz**  
Während es nach bisheriger Rechtslage keine Sanktionen bei Verstößen gegen das Nachweisgesetz gab, sind diese nunmehr mit Bußgeldern bedroht.

Weitere Informationen zu den Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz, im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, im Berufsbildungsgesetz und in der Gewerbeordnung entnehmen Sie bitte unserem **HBE-Praxiswissen** unter [www.hv-bayern.de](http://www.hv-bayern.de).

Innenstädte

## Immer mehr Händler geben auf

Wegen der Pandemie mussten in fast 70 Prozent der Kommunen Ladengeschäfte in den Innenstädten schließen. Fachmarktlagen sind dagegen laut einer Städtebefragung des **EHI Retail Institute** krisenfest und sogar attraktiv für Neueröffnungen. Als maßgebliche Veränderungen beobachten die befragten Kommunen in den letzten zwei Jahren vermehrt Renovierungen und Umnutzungen der Einzelhandelsflächen. Einzelhändler nutzen die coronabedingten Schließungen für Erneuerungen an ihren Geschäften. 60 Prozent der Städte und Gemeinden stellen mehr Umnutzungen (überwiegend in Wohnungen und Büros) fest.

Zugangserleichterungen für Kurzarbeit

## Verlängerung bis September 2022



Foto: © Racamani - stock.adobe.com

Das Bundesarbeitsministerium hat den erleichterten Zugang zur Kurzarbeit in Teilen noch einmal bis Ende September verlängert. Mit der beschlossenen Kurzarbeitergeldzugangsverordnung (KugZuV) bleiben die Voraussetzungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld weiterhin herabgesetzt. Konkret heißt das: Kurzarbeitergeld kann nach wie vor bereits gezahlt werden, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sind. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie hatte die Schwelle bei einem Drittel gelegen. Zur Vermeidung der Kurzarbeit sollen die Beschäftigten nach wie vor keine Minusstunden vor dem Bezug von Kurzarbeitergeld aufbauen müssen. Informationen dazu finden Sie in unserem **HBE-Praxiswissen** (Download unter [www.hv-bayern.de](http://www.hv-bayern.de)).

■ Weilheim

## Wirtschaft, Arbeit und Einkauf



Auf dem Podium der Mittelstands-Union in Weilheim: Der HBE-Ortsvorsitzende Josef Wiedemann und Kerstin Schreyer, MdL und Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses.

Die Positionen und Belange des örtlichen Einzelhandels brachte HBE-Ortsvorsitzender Josef Wiedemann bei einem Wirtschaftsgespräch der Mittelstands-Union ein. Gastrednerin war diesmal die ehemalige Staatsministerin für Arbeit und Soziales. Die Landtagsabgeordnete ist jetzt Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung im Bayerischen Landtag: Kerstin Schreyer. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Wirtschaften, Arbeiten und Einkaufen – Weilheim zieht an.“ Wiedemann: „Wie in ganz Bayern steht auch der Einzelhandel in Weilheim vor großen Herausforderungen. Der Druck, insbesondere auf die innerstädtischen Geschäfte, ist durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Kaufzurückhaltung vieler Verbraucher größer geworden.“ Politik, Verwaltung und die Wirtschaft müssten jetzt gemeinsam an einem Strang ziehen.“ Wiedemann:

■ Allgäu

## Neuer lokaler Online-Marktplatz

In Zusammenarbeit mit **Allgäu Klick** hat Ebay Deutschland einen lokalen Online-Marktplatz für das Allgäu eingerichtet.

Unter [www.ebay-deine-stadt.de/allgaeu](http://www.ebay-deine-stadt.de/allgaeu) finden Käufer die Angebote von mehr als 750 gewerblichen Händlern aus dem Allgäu – viele von ihnen mit stationärem Geschäft. So können die Allgäuer den lokalen Einzelhandel online gezielt unterstützen – auch dann, wenn sie gerade selbst nicht im jeweiligen Ladengeschäft einkaufen können oder möchten. Mit dem neuen lokalen Online-Marktplatz wird ein Ort des Handels, aber auch ein Ort der Begegnung geschaffen. Kunden, die Geschäfte aus dem

Allgäu online unterstützen möchten, finden dort eine breite Auswahl an Produkten und künftig auch weitere Informationen aus der Region. Mit dem lokalen Online-Marktplatz ist das Allgäu Teil eines deutschlandweiten Projekts zur Stärkung des lokalen Handels. Die Initiative **Ebay Deine Stadt**, die der HDE als Partner begleitet, ermöglicht es allen interessierten Städten und Kommunen, lokale Online-Marktplätze einzurichten. „Ebay Deine Stadt ist eine wichtige Unterstützung für den Handel. Wir freuen uns, dass das Allgäu jetzt Teil dieser erfolgreichen Initiative ist“, so HBE-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Puff.

**Der neue Online-Marktplatz stärkt den lokalen Einzelhandel in der Region.**

„Wir müssen jetzt alle die Ärmel hochkrepeln, damit Weilheim für die gesamte Region als Einkaufsstadt weiterhin attraktiv bleibt.“

■ Oberpfalz/Niederbayern

## Stabwechsel beim HBE

Im **HBE-Bezirk Oberpfalz/Niederbayern** hat es beim Ehrenamt zwei personelle Veränderungen gegeben. Die Ortsvorsitzende von Regensburg, Katrin Paschedag, hat eine weitere ehrenamtliche Aufgabe übernommen. Die Inhaberin von **La Donna Moden** ist auf der jüngsten Sitzung des HBE-Bezirksvorstands als Beirat in den Vorstand kooptiert worden. HBE-Bezirksvorsitzender Josef Achatz: „Mit Frau Paschedag haben wir eine sehr gute Wahl getroffen. Damit wird die Expertise des HBE-Bezirksvorstands weiter gestärkt.“ Die zweite personelle Veränderung im HBE-Bezirk Oberpfalz/Niederbayern betrifft Guido Herrmann. Der bisherige Bildungsbeauftragte des HBE verabschiedet sich aus beruflichen Gründen. Herrmann war bislang Filial-Geschäftsführer bei der Galeria Kaufhof GmbH in Regensburg. Er wechselt jetzt nach Nürnberg.

„Wir freuen uns, dass zwei der drei Finalisten Mitglieder des Handelsverbandes sind und gratulieren beiden ganz herzlich“, sagte Axel Schöll, zweiter HBE-Bezirksvorsitzender und Schuhhändler aus Schweinfurt, bei der Preisverleihung: „Das zeigt die engagierten und ambitionierten Unternehmen im Handelsverband Bayern.“

■ Mainfranken

## Zukunftshändler Mainfranken 2022

Bereits zum vierten Mal wurde in diesem Jahr der „**Zukunftshändler Mainfranken**“ gesucht. Im Rahmen der Innovation Week in Schweinfurt wurde die Firma „**Betty Friedel – exklusive Damenmode**“ aus Lohr am Main als Gesamtsiegerin ausgezeichnet. Inhaberin Stefanie Grimm nahm den Preis, den die IHK vergibt, entgegen. Neben der Preisträgerin war auch „**Die Brille Augenoptik GmbH**“ aus Schweinfurt unter den drei Nominierten des Wettbewerbs: „Wir freuen uns, dass zwei der drei Finalisten Mitglieder des Handelsverbandes sind und gratulieren beiden ganz herzlich“, sagte Axel Schöll, zweiter HBE-Bezirksvorsitzender und Schuhhändler aus Schweinfurt, bei der Preisverleihung: „Das zeigt die engagierten und ambitionierten Unternehmen im Handelsverband Bayern.“



v.l.: Dr. Christian Seynstahl (IHK Würzburg-Schweinfurt), Angelika Winkler (HBE-Bezirksvorstand), Axel Schöll (2. HBE-Bezirksvorsitzender), Christina Hartmann (Robert Krick Verlag), Daniel Pesch (TV Mainfranken), Stefanie Grimm (Betty Friedel – exklusive Damenmode) und Oberbürgermeister Sebastian Remelé. Foto: IHK

■ Aschaffenburg

## Einkauf rund um die Uhr

Im Aschaffener Hauptbahnhof hat Tegut Mitte Juli die erste bayerische Filiale seines innovativen Storekonzeptes „Tegut...Teo“ eröffnet. Das bedeutet: Einkauf ohne Kassenspersonal und rund um die Uhr. Der Mini-Markt (über 950 Produkte auf 50 qm) ist nicht wie bislang eine begehbare Selbstbedienungsbox, sondern in ein bereits bestehendes DB-Gebäude integriert. Mit Hilfe von Selbstscanning-Kassen und einer App erfolgt das Bezahlen quasi im Vorbeigehen, ohne

Wartezeit an der Kasse. Der Zugang zum Teo ist dabei denkbar einfach: Die Kunden können sich entweder die Tegut...Teo-App aus dem App- oder Google Play-Store herunterladen oder ihre Girokarte für den Zutritt nutzen. Im November 2020 ist der erste Tegut... Teo in Fulda an den Start gegangen. In diesem Jahr will der Lebensmittel Einzelhändler aus Fulda 20 weitere Standorte erschließen, den Großteil davon im Rhein-Main-Gebiet.

■ München

## Innenstadt für die Zukunft rüsten



Foto © Animateflora PicsStock - stock.adobe.com

Auswirkungen der Corona-Pandemie, Klimawandel, Digitalisierung, Veränderungsprozesse im Handel, demografischer Wandel, Verkehrswende: Die Innenstadt von München steht vor großen Herausforderungen. Um die Münchner City nachhaltig für die Zukunft zu rüsten und an die Veränderungsprozesse anzupassen, hat der Stadtrat Ende 2021 beschlossen, das bestehende Innenstadtkonzept mit einem integrierten Handlungsraumansatz fortzuschreiben. Den Zuschlag für dieses Handlungsraumkonzept hat eine Bietergemeinschaft unter der Führung von mgk (Mahl Gebhard Konzepte) und USP Projekte (BBE Handelsberatung und ISR, Institut für Stadt- und Regionalmanagement) erhalten. Die BBE wird dabei mit ihrer Expertise vor allen Dingen die strukturellen Veränderungen insbesondere des Einzelhandels, der Gastronomie und die resultierenden Anforderungen an die Innenstadtnutzung untersuchen. Mit Blick auf das bestehende Innenstadtkonzept und hinsichtlich aktueller Entwicklungen und Herausforderungen wird im Rahmen der Fortschreibung unter anderem auf folgende Handlungsfelder eingegangen: Stadtgestalt und Identität, Digitalisierung, Demografie und

Soziales, öffentlicher Raum, Klimawandel und Klimaanpassung, Mobilität und Erreichbarkeit, Arbeiten und Wohnen, Kultur und Bildung sowie Handel, Gastronomie und Tourismus. Das Innenstadtkonzept wird mit seinen Leitlinien und Entwicklungszielen primär als strategische Handlungs- und Entscheidungsgrundlage der Münchner Verwaltung dienen. Da es aber die gesamte Stadtgesellschaft (Bürger, Interessenvertreter aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik) betrifft, wird die Umsetzung von Entwicklungszielen auf konkreter Projekt- und Maßnahmenebene im Austausch mit Vertretern dieser Gruppen erarbeitet. Diese transparente Einbindung der Öffentlichkeit, von Bewohnern, lokalen Akteuren sowie von Interessenvertretungen soll eine möglichst breite Basis für die integrierte künftige Innenstadtentwicklung bilden. Ihr Ansprechpartner bei der BBE-Handelsberatung: Timm Jehne, E-Mail: [jehne@bbe.de](mailto:jehne@bbe.de), Tel.: 0152 04147365.

■ Kempten

## Vortragsreihe „Zukunftswerkstatt“

Der Handelsverband Bayern und das City-Management Kempten laden auch 2022 wieder zu der Fortbildungs- und Seminarreihe „Zukunftswerkstatt“ ein. Nach dem Workshop „Digitale Sichtbarkeit erzeugen“ folgen in diesem Jahr noch das „Azubi-Knigge Training“ (27. September) und der Workshop „Betriebliche Gesundheitsförderung“ (5. Oktober). Die Teilnahme ist für HBE-Mitglieder kostenfrei. Die Anmeldung zu einem oder mehreren Terminen der Fortbildungs- und Schulungsreihe erfolgt verbindlich über ein Anmeldeformular (Download unter [www.cm-kempten.de/zukunftswerkstatt](http://www.cm-kempten.de/zukunftswerkstatt)), das ausgefüllt per E-Mail, Post oder Fax an das City-Management geschickt wird.

■ Gaimersheim

## Edeka Südbayern spendet 50.000 Euro



Mit einer Spende von 50.000 Euro unterstützt die Edeka Südbayern Stiftung das geplante Nachsorgezentrum des VKKK. Der gemeinnützige Verein betreut bei Krebserkrankung eines Kindes die Familie, Eltern und Geschwister. VKKK-Stiftungsratsvorsitzende Annemarie Schalk (2. v. l.) und Vorstandsvorsitzender Lothar Odenbach (1. v. l.) von der Edeka-Stiftung besuchten das Elternhaus der VKKK Ostbayern in Regensburg und zeigten sich von der hilfsbereiten und engagierten Leistung vor Ort begeistert: „Hier wird tolle Arbeit geleistet. Es freut uns sehr, dass unsere Spende über 300 Familien aus der gesamten Region zugute kommt.“ Den Scheck nahmen VKKK-Vorsitzende Irmgard Scherübel (1. v. r.) und ihr Stellvertreter Günther Lindner (2. v. r.) entgegen. „Diese großzügige Spende hilft uns bei der Schaffung des Nachsorgezentrums“, bedankten sich beide im Namen aller Kinder, Familien und Helfer des VKKK Ostbayern. Zugleich kann mit der Spende tägliche Vereinsarbeit rund um die Nachbehandlung der erkrankten Kinder unterstützt werden.“

# REGIONAL

Wir sind  
für Sie vor Ort!

■ Bayern

## Jetzt anmelden: Tag des Handels 2022

Der HBE setzt in diesem Jahr seine erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Tag des Handels“ hybrid fort. Am 19. Oktober werden wieder Strategien und Konzepte für den Handel von morgen präsentiert. Zudem besteht ausreichend Gelegenheit, sich über aktuelle Themen auszutauschen.

HBE-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Puff: „Wir freuen uns auf eine kurzweilige und informative Veranstaltung und auf einen regen Austausch vor Ort sowie im Livestream per Chat.“ Der Tag des bayerischen Handels 2022 findet statt am Mittwoch, 19. Oktober, ab 14 Uhr im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München. Die Veranstaltung wird auch online via Livestream übertragen. Hinweis: Für die Teilnahme vor Ort steht nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung!

Der Innovator und Entrepreneur Frank Rehme präsentiert unter dem Motto „Was stört, ist der hybride Kunde!“ die sechs besten Strategien, die Kunden von morgen effektiv zu vergraulen. Rehme gilt als einer



„Eine kurzweilige und informative Veranstaltung, die zudem ausreichend Zeit für den Austausch bietet.“

Wolfgang Puff, HBE-Hauptgeschäftsführer

der wichtigsten Vordenker im Bereich Innovation und Zukunftsgestaltung für den Handel. Als Unternehmer, Strategieberater, Speaker und Managementcounsel zeigt und erarbeitet er praxismotivierte Antworten auf die Fragen der Zukunft. Er ist Mitgründer des Informationsdienstes [www.zukunftdes-einkaufens.de](http://www.zukunftdes-einkaufens.de) und Geschäftsführer des [Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum Handel](http://Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum Handel). Der ehemalige In-

novationsmanager der Metro Group kennt daher die Omni-Channel-Herausforderungen nicht nur technologisch, sondern kann diese auch unter neurowissenschaftlichen Gesichtspunkten ganzheitlich bewerten.

Der Pilot und Keynote Speaker Philip Keil hat für seinen kurzweiligen Vortrag die Überschrift „Crash oder Punktlandung? Das Team macht den Unter-

schied!“ gewählt. Keil weiß aus Erfahrung, dass Fliegen vor allem eines ist: Teamwork. Keil: „Was ist das Geheimnis agiler Teams? Ihre Vielfalt! Jenseits starrer Hierarchien ermöglichen unterschiedliche Rollen, Blickwinkel und Erfahrungen, schnell voneinander zu lernen und als Gemeinschaft zu agieren.“ Hier geht die Luftfahrt neue, unkonventionelle Wege. Keil öffnet am Tag des Handels seine „Cockpit-Tür“ und gewährt den Teilnehmern außergewöhnliche Einblicke in eine Teamkultur des Vertrauens und der Eigeninitiative. Dieser mehrfach ausgezeichnete Impulsvortrag denkt Leadership neu – spannend und mit konkreten Tools aus der Praxis für die Praxis. Keil: „Ich werde zeigen, woran Teams scheitern und welche Tools jeder Kapitän kennen sollte.“

Informationen zum Tag des Handels 2022 finden Sie online unter [www.hv-bayern.de/tagdeshandels](http://www.hv-bayern.de/tagdeshandels). Alle HBE-Mitgliedsunternehmen erhalten selbstverständlich rechtzeitig eine Einladung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre HBE-Ansprechpartnerin: Tatjana Sauer, E-Mail: [sauer@hv-bayern.de](mailto:sauer@hv-bayern.de), Tel.: 089 55118-111.

■ Steinwiesen

## Runder Geburtstag: 100 Jahre Fritzla

Der Fritzla in Steinwiesen (Landkreis Kronach) ist seit 1922 eine feste Institution. Der erste privat geführte Dorfladen in ganz Deutschland feiert in diesem Jahr seinen 100. Geburtstag.

Auf 180 qm erwartet die Kunden in Steinwiesen ein frischeorientiertes Sortiment an Lebensmitteln, Feinkost, Getränken, Weinen und Spirituosen. Geschäftsinhaber Wieland Beierkuhnlein führt das Geschäft **Fritzla** nun schon in der dritten Generation. Als Gemischtwarenladen war er früher bekannt und man bekam alles, vom Nähgarn bis zum frisch gelieferten Obst. Heute ist es vor allen Dingen ein Geschäft, das den täglichen Bedarf an Nahrung, Reinigungs- und Hygieneartikeln, frischem Obst und Gemüse deckt und vor allen Dingen mit freundlichen und zuvorkommenden Mitarbeiterinnen punkten kann.

Die [Vereinigung der Bürger und Dorfläden](#) in Deutschland hat Beierkuhnlein jetzt bereits zum zweiten Mal die Auszeichnung „5 Sterne Dorfladen“ verliehen. Von einer Jury bewertet werden dabei Wirtschaftlichkeit, Sortimentsvielfalt, Teambildung/Motivation, Ideen/Marketing und Netzwerkarbeit. Beierkuhnlein: „Hinter diesen nüchternen Begriffen stehen Menschen. Menschen wie unser Team, das sich durch seine Herzlichkeit, Hilfsbereitschaft und sein soziales Engagement einen Namen bis weit über die Region gemacht hat. Der Fritzla steht für Qualität, Regionalität und Miteinander.“ Und HBE-Kreisvorsitzender Johannes Fehn ergänzt: „Der Fritzla ist seit vielen Jahrzehnten ein Zeichen dafür, dass auch kleine Läden in den Ortskernen sehr wohl überleben können.“



Geschäftsinhaber Wieland Beierkuhnlein (r. mit seinen Enkelkindern), HBE-Bezirksvorsitzende Sabine Köppel (M.) und Johannes Fehn (HBE-Kreisvorsitzender Kronach).

■ Bayern

## Bayerische Innenstädte sind unterschiedlich durch die Corona-Krise gekommen



Maskenpflicht in den Innenstädten und 2G/3G-Regelungen haben besonders den innerstädtischen Einzelhandel in eine bedrohliche Schieflage gebracht. Foto: © Veselin - stock.adobe.com.

Wie stehen die Innenstädte nach der Pandemie da? Zur Bewertung der Situation hat das Bayerische Wirtschaftsministerium eine Online-Befragung vorgenommen. Ergebnis: Die Cities sind sehr unterschiedlich durch die Corona-Krise gekommen.

Gut die Hälfte der Innenstädte wurde stark getroffen und kämpft mit Leerständen. Aber auch die anderen Standorte unternehmen große Anstrengungen, um auf das Vorkrisen-Niveau zu kommen. Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger: „Dabei unterstützen wir sie mit zahlreichen Förderprogrammen. Nahezu alle interessierten Städte konnten hier von profitieren.“ Wäh-



„Gut die Hälfte der bayerischen Innenstädte wurde stark getroffen und kämpft mit Leerständen.“

Hubert Aiwanger,  
Wirtschaftsminister.  
Foto: StMWi/R.Kerl

rend die eine Hälfte der Befragten die Auswirkungen der Pandemie auf das Innenstadteschehen als stark oder eher stark einschätzt, wertet die andere Hälfte der Befragten die Auswirkungen als eher gering oder gering. Rund 50 Prozent der Befragten melden Leerstände in zentralen Lagen und haben mit größeren und langanhaltenden Leerständen zu kämpfen. Vor

allem kleinere Städte sind hiervon betroffen. Zur Unterstützung des Handels und Gewerbes in der Corona-Krise ermöglichten die Städte insbesondere eine kostenlose und erweiterte Nutzung des öffentlichen Raums für Händler und Gewerbetreibende und erließen Sondernutzungsgebühren. Zu den weiteren Maßnahmen gehörten: das Schaffen von ausreichend

Parkmöglichkeiten bzw. Fahrradabstellmöglichkeiten, die Beleuchtung, Begrünung und Möblierung des öffentlichen Raums, WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum, Wochenmärkte bzw. Marktsonntage, Werbung in analogen Medien und Gutscheinsysteme. Auch Veranstaltungen sind ein besonders beliebtes Mittel zur Belebung der Innenstädte.

Der Freistaat Bayern legte zahlreiche Förderprogramme zur Unterstützung der Kommunen bei der Belebung der Innenstädte auf. Diese Programme kamen bei den Kommunen gut an. 85 Prozent der Städte haben sich auf ein Förderprogramm im Bereich Innenstadtentwicklung beworben. Die Umfrage ergab, dass neun von zehn Bewerbern hierbei erfolg-

reich waren. „Wir nutzten die Befragung auch als Instrument, um uns Anregungen von den Praktikern vor Ort einzuholen und so unsere Unterstützungsmaßnahmen möglichst praxisnah und effektiv zu machen“, fasst Aiwanger die Ergebnisse der Befragung zusammen.

Alle Ergebnisse der Befragung der bayerischen Städte sind hier abrufbar: [www.stmwi.bayern.de/publikationen/detail/befragung-innenstaedte-situation-nach-corona/](http://www.stmwi.bayern.de/publikationen/detail/befragung-innenstaedte-situation-nach-corona/)

Da große Teile des bayerischen Einzelhandels nach wie vor nicht das Umsatzniveau der Zeit vor Corona erreichen, fordert auch der HBE weitere Anstrengungen für attraktive Stadtzentren. Denn gerade die Händler in den Innenstadtlagen haben massiv zu kämpfen. Die Kundenfrequenzen erreichen in den Stadtzentren immer noch nicht das Vorkrisenniveau. In der Folge kommen vor allem die Hauptgeschäftslagen, deren Geschäftsmodell auf hohe Kundenzahlen ausgerichtet ist, nur sehr langsam aus dem Krisenmodus. Der Handelsverband Deutschland (HDE) setzt sich deshalb für ein Sonderprogramm zur Innenstadtentwicklung mit jährlich mindestens 500 Millionen Euro für eine Laufzeit von fünf Jahren ein. Auf diesem Weg sollen unter anderem innovative Konzepte und städtebauliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Modernisierung bestehender und neuer Ladengeschäfte sowie Gastronomie-, Kultur-, Bildungs-, Freizeit- und Sozialeinrichtungen gefördert werden. Zudem fordert der HDE die Einführung von Sonderabschreibungen für Investitionen in Innenstädten.

**Handel  
direkt gibt's  
auch als  
E-Paper!**

[www.hv-bayern.de/handeldirekt](http://www.hv-bayern.de/handeldirekt)

■ Bayern

## Digitales Leerstandsmanagement geht online

Der innerstädtische Strukturwandel, die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schließungen in Handel und Gastronomie haben das Leben in den Innenstädten und Ortszentren über längere Zeit fast zum Erliegen gebracht.

„Um diesem Negativtrend gegenzusteuern, müssen wir die Kommunen zielgerichtet unterstützen. Mit einer praxisnahen, anwendungsorientierten sowie digitalen Erfassung und Präsentation von innerstädtischen Ladenflächen und Gewerberäumen bieten wir eine anwendungsorientierte Hilfestellung an“, sagte Bayerns Bauminister Christian Bernreiter anlässlich der Vorstellung eines neuen Kooperationsprojekts mit dem Bayerischen Industrie- und Han-

delskammertag (BIHK). „Unsere Städte und Gemeinden haben dabei ganz unterschiedliche Ausgangssituationen und wir müssen alle mitnehmen. Zusammen mit den IHKs erweitern wir das **Standortportal Bayern**, das im Übrigen bereits in langjähriger Partnerschaft mit der Ansiedlungsagentur Invest in Bavaria im Bayerischen Wirtschaftsministerium besteht. Wir wollen unsere Städte, Märkte und Gemeinden beim Aufbau eines systematisierten und praxisnahen Leerstandsmanagements und Leerstandskatasters tatkräftig unterstützen“, so Bernreiter weiter. Der anhaltende Strukturwandel in ihren Zentren und die damit einhergehenden Herausforderungen beschäftigen die Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern bereits seit geraumer Zeit. Seit nunmehr zwei Jahren verstärkt die Corona-Krise diese

Entwicklung noch weiter. Besonders die Schließungen von Einzelhandel und Gastronomie, aber auch der schon zuvor zunehmende Online-Handel setzen die Stadt- und Ortszentren immer weiter unter Druck. Das Portal ist bewusst niederschwellig konzipiert, die Kommunen können es gemeinsam mit Eigentümerinnen und Eigentümern angepasst an die örtliche Situation ohne großen Aufwand nutzen. Als neue Funktion soll dabei auch die spezifische Vermarktung der örtlichen Laden- und Gewerbeleerstände für kurzfristige Zwischen- und Umnutzungen integriert werden. Bernreiter: „Mein Ministerium, die Kommunen und der Handel haben das gleiche Ziel. Wir wollen gemeinsam die Innenstädte beleben und damit die Zentren unseres Zusammenlebens erhalten und für die Zukunft gut aufstellen.“

■ Fürth

### Beitrag zur Innenstadtbelebung

Wochenmärkte sind unzweifelhaft mehr als nur Orte der Versorgung. Das Beispiel Fürth zeigt, dass durch eine professionelle Neukonzeption ein wertvoller Beitrag zur Innenstadtbelebung geleistet werden kann.

In Fürth war die Unzufriedenheit mit dem ehemaligen Wochenmarkt am Bahnhofsvorplatz sowohl bei der Bevölkerung als auch bei der Politik groß. Regelmäßig musste dieser wegen Baumaßnahmen oder Veranstaltungen seinen Standort wechseln. Die Zahl der Marktbesucher ging immer weiter zurück, Hand in Hand mit weiterem Attraktivitäts- und Frequenzverlust. Theresa Loos von der **Cima Beratung + Management** weiß, dass es für einen attraktiven Wochenmarkt tatsächlich ein dauerhaftes Angebot an einem Standort bedarf. Außerdem ist ein entsprechend attraktives, einladendes Ambiente wichtig. Loos: „Diese Voraussetzungen waren beim Fürther Wochenmarkt aus vergangenen Tagen nicht gegeben.“

Deshalb bewertete die Cima im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mögliche Alternativstandorte und deren wirtschaftliche Realisierbarkeit. Mit der finalen Entscheidung, den zirka 200 Meter langen Straßenraum einer ehemaligen Bustrasse als neuen Standort für den Markt zu nutzen, gelang im Ergebnis eine hochwertig umgesetzte Belebung einer zentralen Freifläche. Loos: „Regionalität, Frische, Qualität, Nachhaltigkeit oder umweltverträgliche Erzeugung spielen beim Einkauf eine immer wichtigere Rolle – alles Attribute, die fabelhaft über das Angebot auf einen Wochenmarkt bedient werden können.“ Nach Festlegung eines grundsätzlichen Konzeptrahmens

„Der Wochenmarkt ist zu einem Lebensmittelpunkt geworden, der die Passantenfrequenz steigert.“

Theresa Loos, Cima Beratung + Management GmbH



Seit der Eröffnung 2019 entwickelte sich der Wochenmarkt in Fürth zum Vorzeigeprojekt, das weit über die Stadtgrenzen hinaus Besucher und Kunden aus der ganzen Region anlockt. Foto: Stadt Fürth © Sascha Pörtl.

für den künftigen Wochenmarkt, wurden die Umsetzungsanforderungen konkretisiert. Erklärtes Ziel von Anfang an war die Schaffung eines dauerhaften Marktstandorts im Zentrum der Innenstadt. Ein Standort, der einmal jährlich nahezu flächendeckend durch die zwölfwältige Fürther-Michaelis-Kirchweih bespielt wird. Mit Etablierung des neuen, dauerhaften Wochenmarktes auf dem jetzigen Standort, erfüllt dieser eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den Einkaufsschwerpunkten Neue Mitte

Fürth, dem Hornschuch-Center und dem Carré Fürther Freiheit. Loos: „Der Markt ist zu einem neuen Lebensmittelpunkt zwischen diesen Magnetbereichen geworden. Er trägt nachweislich zur Steigerung der Passanten- und Kundenfrequenz am Gesamtstandort bei. Mit dem Fürther Markt hat die Stadt hohe Maßstäbe gesetzt. Dies gilt es durch ein professionelles Marktmanagement zu sichern und weiterzuentwickeln.“ Weitere Informationen per E-Mail bei [loos@cima.de](mailto:loos@cima.de) oder [jocher@cima.de](mailto:jocher@cima.de).

■ Bayern

## Landstadt Bayern: Initiative der Bayerischen Staatsregierung für innovative Stadtentwicklung



Staatsminister Christian Bernreiter mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Modellkommunen. Foto: © StMB.

Die Gesellschaft wandelt sich – nicht erst seit Corona. Und doch hat die Pandemie viele Gewohnheiten und Verhaltensmuster zusätzlich in Frage gestellt. Digitalisierung und neue, mobile Arbeitsmodelle geben den Menschen in Bayern mehr Flexibilität. Dies wird sich auch darauf auswirken, wie und wo sie zukünftig wohnen und arbeiten wollen. Das eröffnet neue Chancen für den ländlichen Raum.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hatte daher im Februar alle bayerischen Städte und Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern aufgerufen, sich für das neue Modellprojekt Landstadt Bayern zu bewerben. Ziel des Modellprojektes ist es, das Beste aus Stadt und Land in neuen Quartieren zu verbinden und Innovationen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Digitalisierung, Ökologie und Kultur voranzubringen.

Ein Auswahlgremium unter Beteiligung von Städte- und Gemeindetag hatte schließlich zehn Städte und Gemeinden ausgewählt. Diese sollen bei der Erarbeitung von innovativen, städtebaulichen Konzepten unterstützt werden. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung Ende Juni mit den Modellkommunen erfolgte der offizielle Projektstart. „Viele Menschen zieht es aufs Land, weil sie dort mehr Lebensqualität fin-

den und es mittlerweile kein Problem mehr ist, dies auch mit alternativen Arbeitsmodellen zu verbinden“, sagte Bayerns Bauminister Christian Bernreiter nach der Sitzung des Auswahlgremiums. „Die Städte und Gemeinden verfügen über wertvolle innerörtliche Flächen, die sich sehr gut für die Entwicklung innovativer Quartiere anhand von Zukunftsthemen wie Wohnen, Arbeiten, Mobilität und Digitalisierung eignen“, so Bernreiter weiter.

Aus allen Regierungsbezirken Bayerns waren Interessensbekundungen beim Bauministerium eingegangen. Sowohl größere Städte als auch kleine Gemeinden hatten sich mit unterschiedlich großen Entwicklungsflächen und Projektideen beworben. Das Auswahlgremium wählte daraus folgende Teilnehmer aus:

**Oberbayern:** Stadt Landsberg am Lech, Stadt Dorfen, **Niederbayern:** Stadt Geiselhöring, Gemeinde Spiegelau, **Oberpfalz:** Stadt Weiden, Gemeinde Neukirchen, **Oberfranken:** Markt Mainleus, **Mittelfranken:** Stadt Roth, **Unterfranken:** Stadt Münnerstadt, **Schwaben:** Gemeinde Wildpoldsried.

„Es freut mich, dass gerade auch kleinere Gemeinden im ländlichen Raum die Chance genutzt haben, ihre Brach- und Konversionsflächen in das Modellprojekt einzubringen. Aus meiner Zeit als Landrat weiß ich,

dass vor allem die kleinen Gemeinden fachliche Unterstützung bei den großen Zukunftsaufgaben benötigen“, betont Bernreiter. Mit dem offiziellen Projektstart im Bauministerium wechselte das Projekt Ende Juni in die Bearbeitungsphase. Die Modellkommunen werden nun zusammen mit interdisziplinären Planungsteams Konzepte für die Entwicklungsflächen erarbeiten. Nähere Informationen zum Projekt gibt es unter: [www.landstadt.bayern.de](http://www.landstadt.bayern.de).

**TopNews –  
Der wöchentliche  
E-Mail-Newsletter**

[www.hv-bayern.de/newsletter](http://www.hv-bayern.de/newsletter)



**ERFOLG  
BRAUCHT  
VERBÜNDETE!**